



BVDM e.V. Der Vorstand – Michael Lenzen, Michael Wilczynski

Bundesverband der Motorradfahrer e.V.

1. Vorsitzender: Michael Lenzen
2. Vorsitzender: Michael Wilczynski

Claudius-Dornier-Str. 5 b
50829 Köln

E-Mail: streckensperrung@bvdm.de

Pressekontakt:

Rainald Mohr

Mobil-Tel.: 01525/4617840

E-Mail: rainald.mohr@bvdm.de

Thesenpapier:

Maßnahmen zur Verminderung von Motorrادلärm im Hochtaunuskreis/ Feldberggebiet

Prämisse & Zielsetzung:

1. **Wirksamkeit:** Es sollen Maßnahmen definiert werden, die **schnell, nachhaltig** und **wirksam** die **Häufigkeit** extremer Lärmemissionen reduziert.
2. **Priorisierung:** Sollten die Gespräche zeigen, dass die Budgetmittel nicht für alle Maßnahmen ausreichen, so sind die Maßnahmen zu priorisieren. Die wirksamsten Maßnahmen bekommen Vorrang.
3. **Keine Symbolpolitik:** Vor dem Hintergrund des Problemdruckes sollten wir ausschließlich Maßnahmen zustimmen, die erwartbar, signifikant und in hohem Ausmaß die Lärmemission reduzieren. „Symbolpolitik“ wollen wir nicht vorschlagen und auch nicht mittragen.
4. **Ressourcen:** Die Wirksamkeit der Maßnahmen hängt wesentlich von der Intensität ab, mit der die Maßnahmen umgesetzt werden (z.B.: Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Polizeikontrollen). Sollte die Diskussion zeigen, dass Budgetmittel nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden, dann stimmen wir den Maßnahmen nicht zu. Denn das wäre Symbolpolitik.

5. **Evaluation und Transparenz:** Wir unterstützen ausdrücklich nur ein Programm/ Maßnahmenpakete, wenn in vollem Umfang Transparenz über den Umfang & die Intensität der Umsetzung aller Maßnahmen hergestellt wird. Wir bestehen auf einer Wirksamkeitsanalyse durch ein unabhängiges Ingenieur-Büro (TÜV-Hessen?) oder durch eine qualifizierte wissenschaftliche Hochschule.

Vorschläge Maßnahmen:

1. Tempo 70 km/h für alle motorisierten Fahrzeuge auf den indizierten Straßen/ Streckenabschnitten

Ziel: Abschreckung der „Racer“ und „Poser“. Für diese Gruppe wird es langweilig. Die Strecke wird für diese Gruppe unattraktiv.

Zusatznutzen: Sicherheit für die hohe Anzahl an Fahrradfahrern auf diesen Strecken.

2. Pufferzone (Lärmschutzzone): Tempo 50 km/h bereits 800 Meter vor der Ortseinfahrt (Ortsschild) und 800 Meter nach der Ortsausfahrt (Ortsschild)

Ziel: Die Motivation für das starke Beschleunigen und das Herunterschalten des Motors in hohe Drehzahlbereiche im Umfeld und in der „Hör-Reichweite“ der Wohnbebauung, deutlich zu reduzieren.

3. Überholverbote für alle motorisierten Fahrzeuge innerhalb der Pufferzone (Lärmschutzzone): 800 Meter vor der Ortseinfahrt (Ortsschild) und 800 Meter nach der Ortsausfahrt (Ortsschild)

Ziel: Verhindern von starken Beschleunigungs- und Abbremsmanövern in „Hör-Reichweite“ von Wohnbebauung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortseingangs- und Ortsausgangsbereich.

4. Die Maßnahmen „1“ bis „3“ werden durch „Doppel-Blitzer“ (vorne, hinten) abgesichert.

5. **Umfangreiche Polizeikontrollen mindestens 2x pro Woche** (Zeitraum April bis Oktober) sowohl der Fahrzeuge (Bike & Pkw) hinsichtlich baulicher Veränderungen als auch Kontrolle der Geschwindigkeit. Bei groben Verstößen, sofortiges Stilllegen der Fahrzeuge.

Ziel: Die Strecke wird für „Racer“ & „Poser“ uninteressant.

6. Durchsetzen von § 30 StVO mittels Polizei-Zivilstreifen (2 Personen, Zeugen) und schnelles Ermitteln & Anzeigen der Täter

§ 30 StVO lautet (Zitat):

*Absatz 1) Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind **unnötiger Lärm** und vermeidbare Abgasbelastungen **verboten**. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen und Fahrzeurtüren übermäßig laut zu schließen. Unnützes Hin- und Herfahren ist innerhalb geschlossener Ortschaften verboten, wenn andere dadurch belästigt werden.*

VwV-StVO zu § 30

Zu Absatz 1 Unnötiger Lärm wird auch verursacht durch:

- 1. unnötiges Laufenlassen des Motors stehender Fahrzeuge,*
- 2. Hochjagen des Motors im Leerlauf und beim **Fahren in niedrigen Gängen**,*
- 3. **unnötig schnelles Beschleunigen des Fahrzeugs**, namentlich beim Anfahren.*
- 4. zu schnelles Fahren in Kurven,*
- 5. unnötig lautes Zuschlagen von Wagentüren, Motorhauben und Kofferraumdeckeln.*
- 6. Vermeidbare Abgasbelastungen treten vor allem bei den in Nummer 1 bis 3 aufgeführten Ursachen auf. (Zitat Ende)*

7. Regelmäßige Erfolgsmeldung der Polizeiarbeit in Bezug auf Maßnahmen „4“-„6“ in der Presse und in den „sozialen Medien“.

Ziel: Abschreckung

8. Lärmdisplays frühzeitig vor den Ortseinfahrten, die den Lärm anzeigen und zu leisem Fahren auffordern.

9. Regelmäßige Verteilen von Flyern auf den einschlägigen Parkplätzen (Motorradfahrer), die zum vernünftigen und rücksichtsvollen Fahren auffordern. Der BVDM hat entsprechende Flyer, die zur Verfügung gestellt werden können. Zudem hat der Verband verschiedene Motive für Plakate, die Motorradfahrer für rücksichtsvolleres und leiseres Fahren sensibilisieren.



10. Einrichtung einer Modelregion Hochtaunus mit der Unterstützung des hessischen Verkehrsministeriums.

Ziel:

- > Wissenschaftlicher Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahmen.
- > Kosten-Nutzen-Abwägung der Maßnahmen.
- > Erlangen juristischer „Ausnahmen“ für die Durchführung der Maßnahmen
- > Akquisition von Ressourcen und Finanzmitteln.
- > Hochtaunus wird zum Fallbeispiel für andere ebenfalls betroffene Regionen.

11. Hinweis:

Folgende Maßnahmen wird der BVDM e.V. nicht mittragen:

- > Streckensperrungen (auch temporär) nur für Motorräder.
- > Tempolimits nur für Motorräder.
- > Streckensperrungen für Motorräder, die der StVO entsprechen, aber bestimmte Grenzwerte im Standgeräusch überschreiten (Beispiel: „95 db-Regel“ in Tirol).

Gezeichnet
BVDM e.V.